

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1912**

38 [50] (1.8.1912) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk  
Durlach

# Amtliches Verkündigungsblatt

## für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.  
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Garnondzeile 30 Pfg.  
Druck und Verlag von **Adolf Papp** in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 50.

Durlach, Donnerstag den 1. August

1912.

### Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswerts und Lagerbuchs der Gemarkung **Durlach** ist Tagfahrt auf **Dienstag den 6. August d. J., vormittags 9 Uhr**, in den Räumen des Grundbuchamts zu Durlach bestimmt.

Die Grundeigentümer werden hiervon in Kenntnis gesetzt. Das Verzeichnis der seit der letzten Fortführungstagfahrt eingetretenen, dem Grundbuchamte bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum liegt während 1 Woche vor der Tagfahrt zur Einsicht der Beteiligten in den Räumen des Grundbuchamts auf; etwaige Einwendungen gegen die Eintragung dieser Veränderungen im Vermessungswert und Lagerbuch sind in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen und noch nicht zur Anzeige gebrachten Veränderungen im Grundeigentum, insbesondere auch bleibende Kulturveränderungen anzumelden und die Meßbriefe (Handrisse und Meßurkunden) über Änderungen in der Form der Grundstücke vor der Tagfahrt dem Grundbuchamte oder in der Tagfahrt dem Fortführungsbeamten vorzulegen, widrigenfalls die Fortführungsunterlagen auf Kosten der Beteiligten von amtswegen beschafft werden.

Anträge der Grundeigentümer auf Anfertigung von Meßurkunden, Teilung von Grundstücken, Grenzfeststellungen und Wiederherstellung schadhafter oder abhanden gekommener Grenzmarken werden in der Tagfahrt entgegen genommen.

Durlach den 29. Juli 1912.

Großh. Bezirksamte: Münz.

#### Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Stein im Erlöfchen begriffen ist, wurden von Gr. Bezirksamt Bretten die gemäß §§ 161 bis 168 der Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz angeordneten Verkehrs- und Nutzungsbeschränkungen für sämtliche Gehöfte der Gemeinde Stein, mit Ausnahme des Gehöftes des Wilhelm Mappus, und für das Beobachtungsgebiet Heibrönnertshof mit sofortiger Wirkung aufgehoben. (§ 169 der Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz.)

Durlach den 27. Juli 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

#### Verkehrssperre betreffend.

Wegen Neueindeckung der Fahrbahn muß die Strecke des Kreiswegs Nr. 26 im Ort Grünwetterbach vom **Mittwoch den 31. Juli bis zum 5. August ds. Js.** für den Lastfuhr-

werksverkehr und zwar täglich von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr abgeperert werden.

Während dieser Zeit können Entewagen oder Personenzuhrwerke die Walzstelle durchfahren, sofern sie den Weisungen des Walzmeisters Folge leisten.

Durlach den 29. Juli 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

#### Maul- und Klauenseuche betreffend.

In der Gemeinde Gernsbach ist die Maul- und Klauenseuche erloschen und wurden von Großh. Bezirksamt Kastatt die Bestimmungen der §§ 16 ff der Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 außer Kraft gesetzt.

Durlach den 30. Juli 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Bekanntmachung.

Im laufenden Jahre soll auf den Gemarkungen, deren Tabakertragnis der Gewichts-

steuer unterworfen ist, veranschaulicht die Mindestmenge des von den Pflanzern zur Verwiegung zu stellenden Tabaks nicht mehr wie bisher durch eine besondere Felderaufnahme festgestellt werden. Vielmehr sollen die Pflanzler diese Mindestmenge selbst einschätzen. Das Ergebnis dieser Schätzung müssen sie dann bis zu einem bestimmten Zeitpunkte, der in jeder Gemarkung noch besonders bekannt gemacht wird, bei der Steuer-einnahmehere ihres Wohnortes schriftlich anmelden. Vordrucke für diese Anmeldungen sind bei den Steuereinnahmehereien erhältlich. Die Anmeldungen werden durch die wie bisher für jede Gemeinde zu ernennende Kommission nachgeprüft.

Die Tabakpflanzler werden eingeladen, ihre Ertragsanmeldungen rechtzeitig abzugeben und die Schätzung nach bestem Wissen und Gewissen vorzunehmen. Nähere Auskunft wird von den Steuerbehörden, insbesondere von den Steueraufsichtern und Steuererhebem jederzeit erteilt.

Bretten den 27. Juli 1912.  
Großh. Finanzamt.

#### **Güterrechtsregistereintrag:**

Band II Seite 281: Diez John, Kaufmann in Durlach, und dessen Ehefrau Martha geb. Weisel. Vertrag vom 22. Juli 1912. Gütertrennung.

Durlach den 27. Juli 1912.  
Großh. Amtsgericht.

#### **Bekanntmachung.**

Der Ankauf von neuem Heu wird fortgesetzt, auch wird der Ankauf von Roggenstroh (Flegel- und Maschinendrusch) unmittelbar nach der Ernte aufgenommen werden.

Gezahlt wird der Tagespreis.  
Proviantamt Karlsruhe.

#### **Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon (Marine-Infanterie) in Tsingtau (China).**

Einstellung: Oktober 1912, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1913, Heimreise: Frühjahr 1915 bezw. 1916.

Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Das III. Seebataillon besteht aus: 5 Kompagnien Marine-Infanterie (davon ist die 5. Kompagnie beritten), 2 Maschinengewehr-zügen, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie), 1 Marine-Pionierkompagnie in Tsingtau und dem Ostasiatischen Marine-Detachement in Peking und Tientsin.

Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster Linie für die 5. (berittene) Kompagnie bestimmt.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Melde Scheins zum freiwilligen Diensttritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an:

#### **Kommando des III. Stammseebataillons Wilhelmshaven.**

Die Bürgermeisterämter erhalten den Auftrag, vorstehende Bekanntmachung ortsüblich bekannt zu machen.

Durlach den 20. Juni 1912.  
Großherzogliches Bezirksamt.